

Merkblatt Restabfall

Wer benötigt eine Restabfalltonne?

Die Nutzung einer Restabfalltonne ist sowohl für **Haushalte** als auch für **Gewerbebetriebe** und **sonstige Einrichtungen** Pflicht.

Wo bekommt man die Restabfalltonne?

Für Haushalte stehen schwarze Abfalltonnen mit einem Volumen von **60 l**, **120 l** und **240 l** zur Verfügung. Sie sollten direkt bei Ihrer Wohnsitz-Anmeldung beim Einwohnermeldeamt bestellt werden. Die entsprechenden Formulare liegen im Rathaus oder bei den Rathausgeschäftsstellen aus. Wenn Sie sich bereits angemeldet haben, können die Tonnen auch telefonisch bei der Abfallberatung (0800 30 30 839) oder Online über die Homepage (www.awg-info.de) bestellt werden. Der Behälter bleibt jederzeit Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Wie wird die Tonne abgerechnet?

Die Behälter sind mit einem **elektronischen Erfassungssystem** ausgestattet, das die Anzahl der Leerungen zählt. Damit kann bei den Gebühren berücksichtigt werden, wie oft die Restabfalltonne zur Abfuhr bereitgestellt wurde. Der **Abfuhrhythmus** ist **vierwöchentlich**, wobei die Tonne aber nur zur Abfuhr bereitgestellt werden sollte, wenn sie voll ist. Haushalten und Gewerbebetrieben werden jedes Jahr **6 Mindestleerungen** berechnet.

Ein-Personen-Haushalte und Kleinstgewerbe können auf Antrag auf **3 Mindestleerungen** reduzieren.

Bei geringem Aufkommen an Restabfall kann der Nutzungspflicht auch durch eine so genannte **Behältergemeinschaft** (Mitnutzung einer Restabfalltonne) nachgekommen werden. Dies ist dem Abfallwirtschaftsbetrieb **schriftlich durch den Rechnungsempfänger** der Tonne zu bestätigen. Entsprechende Formulare gibt es ebenfalls beim Rathaus, beim Abfallwirtschaftsbetrieb oder online unter www.awg-info.de.

Gewerbebetriebe oder **Hausverwaltungen** können auch 660 l – und 1100 l – Großcontainer bestellen. Der Abfuhrhythmus kann in diesem Fall auf den eigenen Bedarf abgestimmt werden. Nähere Auskünfte zu den Großcontainern gibt die Abfallgebührenstelle, Tel.: 07452 6006-7085 oder -7087.

Was gehört zum Restabfall?

Zum Restabfall gehören nur Abfälle, die nicht recycelt werden können. Unter anderem Windeln, Damenbinden, Verbandsmaterial, alte Medikamente, Watte, Glühbirnen, Staubsaugerbeutel, Straßenkehricht, Tapeten, Kinderspielzeug, Katzenstreu, Zigarettenkippen und kalte Asche.

Bitte helfen Sie mit und **trennen** Sie Ihre Abfälle sorgfältig. Je weniger Restabfall anfällt, desto besser für unsere Umwelt.

Informationen in weiteren Sprachen



Arabisch



Englisch



Französisch



Italienisch



Kroatisch



Polnisch



Portugiesisch



Rumänisch



Russisch



Türkisch



Ukrainisch



Ungarisch